

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung_BG	3
Niederschrift vom 05-07-2022	5
Wiedervorlagenliste	13
Vorlagendokumente	
TOP Ö 11.1 Genehmigung außerplanmäßige Auszahlung zur Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes	
BV/285/2022/V-51 Beschlussvorlage BV/285/2022/V-51	15
BV/285/2022/V-51 Anlage 2_Antrag auf Bereitsstellung außerplanmässiger Auszahlungen BV/285/2022/V-51	19
TOP Ö 11.2 2. Novellierung des Maßnahmebeschlusses zur Teilsanierung der evangelischen Kindertagesstätte „An der Kreuzkirche“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau	
Beschlussvorlage BV/288/2022/V-51	21
BV/288/2022/V-51 - Anlage 2 BV/288/2022/V-51	27



## **E i n l a d u n g**

### **zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Hiermit werden Sie zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am

**Dienstag, 13.09.2022, 16:30 Uhr,  
Elbe-Rossel-Halle, Mörikestraße 2, 06862 Dessau-Roßlau**

herzlich eingeladen.

### **T a g e s o r d n u n g:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Beschlussfassung der Tagesordnung
  3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.07.2022
  4. Wiedervorlageliste
  5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums
  6. Einwohnerfragestunde
  7. Informationen der Verwaltung
  - 7.1. Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Fachplan "Familienunterstützende und -ersetzende Hilfen"
  - 7.2. Sachstandsmitteilung "Aufholen nach Corona"
  - 7.3. Sachstandsmitteilung Finanzabfluss Fördermittel
  - 7.4. Sachstandsmitteilung Besetzung Schulsozialarbeit
  - 7.5. Sachstandsmitteilung Antragstellung Jugendförderung 11 - 14,16
  - 7.6. Sonstige
  8. Informationen des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau
  9. Informationen aus der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
  10. Öffentliche Anfragen und Informationen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
  - 10.1. Sonstige Anfragen und Mitteilungen
  11. Beschlussfassungen
  - 11.1. Genehmigung außerplanmäßige Auszahlung zur Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes
- Vorlage: BV/285/2022/V-51

- 11.2. 2. Novellierung des Maßnahmebeschlusses zur Teilsanierung der evangelischen Kindertagesstätte „An der Kreuzkirche“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau  
Vorlage: BV/288/2022/V-51

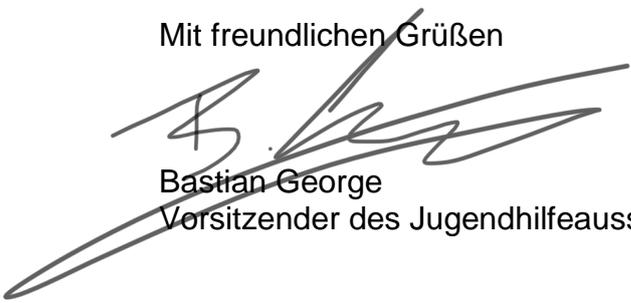
### **Nichtöffentlicher Teil**

12. Nichtöffentliche Beschlussfassungen  
13. Nichtöffentliche Anfragen und Informationen  
13.1. Sonstige nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen

### **Öffentlicher Teil**

14. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen



Bastian George  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Schriftliche Antworten auf Fragen aus der Einwohnerfragestunde sowie auf die Anfragen der Stadträte können Sie auf unserer Homepage im Menü unter „Stadt&Bürger“ ⇒ „Bürgerservice“ ⇒ „Anfragen“ bzw. unter diesem Link finden:

<https://anfragen.dessau-rosslau.de/>

### **Hinweis:**

Bitte laden Sie sich die Sitzungsunterlagen der jeweiligen Sitzung im Vorfeld in die Lokale Sitzung herunter. Somit ist sichergestellt, dass Sie auch offline arbeiten können.

---

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2022**

**Sitzungsbeginn:** 16:40 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:15 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

**Teilnehmer/-innen:** siehe Anwesenheitsliste

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr George:**

Er eröffnet die Sitzung um 16:40 Uhr und begrüßt alle Ausschussmitglieder und Gäste. Danach stellt er die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Anwesenheit von 11 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr George:**

Er fragt an, ob es Ergänzungen zur vorliegenden Tagesordnung gibt. Dies war nicht der Fall. Dann bittet er um Abstimmung zur Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2022**

**Herr George:**

Er fragt an, ob es Änderungen oder Hinweise zur Niederschrift vom 31.05.22 gibt.

**Frau Hitzegrat:**

Sie informiert, dass auf Seite 2 Frau Böckel zitiert wurde. Frau Böckel war beim letzten Jugendhilfeausschuss nicht dabei.

Daraufhin bittet er, nach Aufruf der stimmberechtigten Mitglieder, um Abstimmung der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** 4 / 0 / 7

## **4 Wiedervorlageliste**

### **Herr Deckert:**

Er informiert über die aktuelle Wiedervorlageliste. Mehrere Punkte werden unter „Informationen des Verwaltung“ angesprochen.

## **5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

### **Herr Deckert:**

Es liegen keine Beschlüsse vor.

## **6 Einwohnerfragestunde**

### **Herr George:**

Er fragt die Gäste, ob es Fragen gibt.

Ein Gast, Herr Pätzold vom Ortschaftsrat Kochstedt, meldet sich und fragt an, wieso die Beschlussvorlage der Schulsozialarbeit erst im September im Stadtrat besprochen wird und nicht bereits im Juli?

### **Herr George:**

Er erklärt, dass wir die zeitlichen Rahmenbedingungen leider nicht einhalten konnten. Die Beschlussvorlage wird dennoch beim nächsten Stadtrat, am 12.07.22, von Herrn Focke auf Grund der Eiligkeit aufgerufen.

Die nächste Frage von Herrn Pätzold lautet: Der Sport- und Spielplatz in Kochstedt ist in den Abendstunden immer sehr gut besucht und die Anwohner klagen über massive Ruhestörungen. Warum öffnet der Jugendtreff nicht wieder? Das Problem wurde der Stadt Dessau-Roßlau bereits vorgetragen. Er bittet im Namen der Anwohner darum, dass im nächsten Stadtrat eine plausible Beantwortung der weiteren Vorgehensweise vorgetragen wird.

### **Herr Deckert:**

Er erwidert, dass der Jugendtreff in Kochstedt weitergeführt wird. Die Stellen wurden mehrfach erfolglos ausgeschrieben.

## **7 Informationen der Verwaltung**

### **7.1 Neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im JHA**

**Herr Deckert:**

Am 27. April 2022 wurde Herr Silvio Mähne (AFD) als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Herrn Büttner in den JHA benannt. Er löst damit Frau Annette Wilke ab.

### **7.2 Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII**

**Herr Deckert:**

Er berichtet, dass die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Teilplan „Familienstützende und –ersetzende Hilfen“, verschiedene Träger für die Bildung der Arbeitsgruppe angefragt hat. Es gab leider nur wenige Rückmeldungen. Durch die Mitglieder des JHA liegen keine Bereitschaftserklärungen vor. Es wird eine erneute Abfrage geben. Die Verwaltung des Jugendamtes plant die Durchführung der ersten Sitzung der AG78 Teilplan „Familienstützende und –ersetzende Hilfen“ im Oktober 2022.

**Herr George:**

Er empfiehlt, dass die Stadtverwaltung die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Fraktionsgeschäftsstellen per Mail informiert im Sinne einer Aufforderung.

**Herr Dr. Hofmann** tritt der Sitzung um 16:51 Uhr bei. Somit sind es 12 stimmberechtigte Mitglieder.

### **7.3 Zeitverlauf – Erhebung der Kostenbeiträge für Kindertageseinrichtungen bei freien Trägern**

**Herr Deckert:**

Er informiert die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über den Zeitverlauf. Er erklärt, dass wir voraussichtlich keinen vollständigen Reset benötigen.

## **8 Informationen des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau**

**Herr George:**

Es liegen keine Informationen vor.

---

## **9 Informationen aus der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**

### **Herr Giese-Rehm:**

Er berichtet, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 16.06.2022 getagt hat. Aus dem letzten Jugendhilfeausschuss gab es den Auftrag eine Beschlussvorlage zur Thematik „Weiterführung der Schulsozialarbeit“ zu erarbeiten. Diese BV liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Er weist darauf hin, dass der UA JHPL, ähnlich wie der JHA, in allen Diskussionen dafür beworben hat, an allen Schulstandorten 1,0 VbE Schulsozialarbeit zu erhalten.

## **10 Öffentliche Anfragen und Informationen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

### **Herr George:**

Es liegen keine Informationen vor.

## **11 Beschlussfassungen**

### **11.1 Weiterführung der Schulsozialarbeit in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/225/2022/UAJP**

#### **Herr Deckert:**

Wir haben bisher die Empfehlung der großen Jury (bestehend aus Bildungsministerium, DKJS, ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, ...) für das Landesprogramm „Schulerfolg sichern“. Die Aufgabe der Jugendhilfe und der öffentlichen Träger ist es, den Bedarf festzustellen. Es gibt noch keine rechtliche Grundlage, dass das Geld und wie das Geld zu den Trägern oder den Kommunen gelangt. Zudem gibt es bisher keine Bewilligungsbescheide und auch noch keine offizielle Zusage des Landes, wann diese folgen.

Alle Finanzierungen über 2023/2024 hinaus bedürfen einer neuen Anstrengung, da sich die Rahmenbedingungen dann wieder ändern und wir 20 % neu finanzieren müssen. Zudem müssen wir die aktuellen Tarifverhandlungen beachten. Es wird mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE und der monatlichen Zulagenzahlung von 180,00 € gerechnet.

#### **Herr George:**

Er erklärt, dass das Gremium immer den Status Quo erhalten wollte.

**Herr Hoffmann:**

Er erwidert, dass die Vorgehensweise des Landes unverantwortlich ist. Die Stellen der Schulsozialarbeiter:innen laufen zum 31.07.22 aus. Zudem herrscht viel Kritik, da die problematische Lage nicht ausreichend kommuniziert wurde. Er appelliert daran, dass die Kritikäußerungen entgegen des Landes gerichtet werden müssen.

**Herr George:**

Er erklärt die 3 vorhandenen Varianten:

1. Vorschlag der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau: jeder Schulstandort erhält 0,5 VbE
2. Vorschlag des UA JHPL: jeder Schulstandort erhält 1 VbE
3. Vorschlag des JHA: 2 Förderschulen erhalten jeweils 0,5 VbE, die Grundschulen erhalten 0,75 VbE und das Gymnasium 1 VbE

Er erklärt, dass die Förderschulen einen ganz anderen Personalanteil haben, z.B. durch zusätzliche Schulassistenten. Zudem herrschen an Förderschulen auch andere Konfliktsituationen. Er argumentiert, dass die Grundschulen ab 13 Uhr auch weniger frequentiert sind und auch die Kontaktlinien anders aufgebaut sind. Das Gymnasium würde er mit 1 VbE ausstatten, da die Öffnungszeiten generell länger sind und es ganz andere Konfliktsituationen gibt.

**Herr Giese-Rehm:**

Er erinnert daran, dass Änderungen dazu führen, dass die Beschlussvorlage geändert beschlossen werden muss. Die Zahlen müssen dahingehend auch angepasst werden.

In den vergangenen Jahren hat man deutlich gesehen, was und wie viel die Schulsozialarbeit leistet. Aus fachlichen Gründen brauchen wir konkrete, kompetente und vollständige Ansprechpartner an den Schulstandorten.

**Frau Perl:**

Sie erklärt, dass die Variante 3, die des JHA, eine vertretbare Lösung ist.

**Frau Hitzegrad:**

Sie erläutert, dass es aus fachlicher Sicht nur an den Finanzierungen scheitert.

**Herr Deckert:**

Er erklärt, dass 16 Stellen über das ESF – Programm gefördert wurden. Nun werden nur noch 15 Stellen gefördert. Die Kommunen kompensieren den Rest.

**Herr Hofmann:**

Er denkt, dass die Situation sehr problematisch ist. Die Variante 1 ist zwar haushaltsneutral, aber steht in keinem Verhältnis. Die Variante 2 des UA JHPL findet er gut. Die Variante 3 vom JHA schafft zwei Welten – einmal die vom Land finanzierten und die, die nur kompensiert werden. Er erklärt, dass die Variante 3 die Brücke in die Machbarkeit ist.

**Herr Nahlik:**

Er schätzt Variante 3 ebenfalls als 2-Klassen-Schulsozialarbeit ein. Wir sollten pflichtgemäß entscheiden, wie hoch der Bedarf ist.

**Herr Vatthauer:**

Er steht hinter der Variante 2. Die Attraktivität der Stellen bei Variante 1 und 3 ist nicht vorhanden und es wird schwer, diese Stellen zu besetzen. Die Stellen würden erfolglos ausgeschrieben werden.

**Herr George:**

Er erklärt ein weiteres Mal die Dringlichkeit der Thematik. Hierbei umgehen wir bereits den Finanzausschuss. Da die Beschlussvorlage kein Teil der Tagesordnung des Stadtrates ist, können wir nicht verschiedene Varianten anpreisen. Es muss ein fester Beschluss vorgelegt werden.

**Herr Focke:**

Er erläutert, dass das Antragstellen im Stadtrat die erste Hürde ist. Wenn ein Mitglied des StR dagegen ist, dann wird die Beschlussvorlage auf der Tagesordnung nicht aufgenommen.

**Herr Nahlik beantragt eine Pause von 10 Minuten. Es gibt keine Gegenstimmen.**

**Herr Hoffmann:**

Er stellt zur Beschlussvorlage BV/225/2022/UJJP einen Änderungsantrag. Er möchte die Evaluierung mit aufnehmen.

**Herr George:**

Der Jugendhilfeausschuss wird eine BV erstellen, um diese im Stadtrat mit der Variante 3 vorzustellen. Er bittet die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses um Abstimmung per Handzeichen.

**Abstimmungsergebnis Variante 3: 10 / 2 / 0**

**Herr George:**

Er bittet die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses um die Gesamtabstimmung der BV per Handzeichen.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 0**

**Herr Deckert:**

Er erklärt, dass das Jugendamt die neue Beschlussvorlage, entsprechend der Variante 3, für den JHA ausarbeiten wird.

---

**Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte**

**12 Nichtöffentliche Beschlussfassungen**

**Herr George:**

Es liegen keine nichtöffentlichen Beschlüsse vor.

**13 Nichtöffentliche Anfragen und Informationen**

**Herr Deckert:**

Er berichtet über ein Schreiben eines Trägers bzgl. der Betriebskostensteigerung durch die Inflation. Er erklärt, dass die Träger, beginnend mit dem Bereich der HzE, am 22.07.2022 für die bestehenden Leistungsentgelte in die Stadtverwaltung eingeladen werden. Wir wollen mit den Trägern weiterhin partnerschaftlich verhandeln. Die Vereinbarungen können nicht rückwirkend abgeschlossen werden.

**13.1 Sonstige nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen**

**Herr George:**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**14 Schließung der Sitzung**

**Herr George:**

Er schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.



---

Dessau-Roßlau, 11.07.22

---

Bastian George

---

Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Schriftführer

Thema / Vorlage	Sachstand	Frist
Kindertagesbetreuung in Dessau-Roßlau (aufgenommen in der Sitzung des JHA am 17.12.2019)	Information zum aktuellen Stand	halbjährlich (Frühjahr/Herbst) 31.05.2022
Zeitschiene zur Übernahme der Kostenbeitragsenerhebung (aufgenommen in der Sitzung des JHA am 12.01.2021)	Sachstandsmitteilung	Fortlaufend
Finanzabfluss	Sachstandsmitteilung	Halbjährlich (Herbst) 1. Fördermittel 13.09.2022 2. Hilfe zur Erziehung 18.10.2022
Fallzahlen HzE	Sachstandsmitteilung	Halbjährlich (Frühjahr/Herbst) Termin 31.05.2022 18.10.2022
Pflegefamilien in Sachsen-Anhalt (aufgenommen im JHA 14.09.2021)	Sachstandsmitteilung	offen
Personalsituation	Sachstandsmitteilung	Fortlaufend, halbjährlich 18.10.2022
Aufholen nach Corona	Sachstandsmitteilung	1. Quartal 2023
Leistungsbeschreibungen im Bereich (teil)- stationäre Jugendhilfe, Kita		offen

Struktur und Personalbemessung im Jugendamt	Sachstandsmitteilung	offen
Arbeiten in E-Akte	Sachstandsmitteilung	offen

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/285/2022/V-51</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.08.2022				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.09.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	04.10.2022				
Stadtrat	öffentlich	19.10.2022				

### Titel:

Genehmigung außerplanmäßige Auszahlung zur Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes

### Beschluss:

1. Für den verlängerten Förderzeitraum bis 31.12.2022 wird die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 242.692,88 € genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes</li></ul>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"><li>• BV/137/2021/V-51 Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes</li></ul>
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ x ]	S04
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ x ]	M02, M05
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]
------------------------------------	-----

**Steuerrelevanz**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Gesamtkosten: 242.692,88 €  
 Erhöhung der kommunalen Mittel 72.807,86 €

Finanzhaushalt

Produktkonto:

36510.7815000 Zuschuss an Eigenbetrieb DeKiTa „Beschleunigter  
 Infrastrukturausbau“  
 Investnr. 365105100000001

Haushaltsansatz: 0,00 €  
 Fehlbetrag: 242.692,88 €

Deckungsquelle

36510 2341101/6811000 169.885,02 €  
 Investnr. 365105100000001

Mehreinzahlungen im Produkt  
 21600 2311111/6811000 72.807,86 €  
 Investnr. 216004022200003

Im Gesamtvolumen der Maßnahmen ist die bereits per Ergänzung zum Zuwendungsvertrag vom Land Sachsen-Anhalt vom 08.04.2022 bewilligte Mittelaufstockung einer Maßnahme in Höhe von 41.965,58 € (Fördermittel 29.375,91 € und Eigenmittel 12.589,67 €) enthalten.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
 Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt Zuwendungen auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ zwischen dem Bund und den Ländern vom 28.12.2020, der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich der geltenden Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung, des Zuwendungsergänzungserlasses sowie nach den Maßgaben der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendung für Investitionen zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder.

Die Investitionen sollten bis zum 31.12.2021 abgeschlossen und die dafür aufzuwendenden Mittel verausgabt worden sein.

Bereits im November 2021 teilte der Eigenbetrieb DeKiTa mit, dass folgende Maßnahmen nicht bis zum 31.12.2021 abgeschlossen werden:

- Hort „Akazienwäldchen“
- Hort „Pusteblyume“
- Personentransporter
- Hort „Am Luisium“
- Hort „Waldwichtel“.

Das Land Sachsen-Anhalt teilte im Dezember 2021 mit, dass Anträge zur Verlängerung der bereits bestätigten Bewilligungszeiträume gestellt werden können. Daher wurde 15.12.2021 ein entsprechender Antrag hinsichtlich der Verlängerung des Projektzeitraumes bis zum 31.12.2022 gestellt. Die Bewilligung erfolgte mit Schreiben vom 13.01.2022. Somit können die im ursprünglichen Projektzeitraum (30.06.2021 bis 31.12.2021) bewilligten Maßnahmen nunmehr noch bis zum 31.12.2022 umgesetzt werden.

Im Rahmen dieser Verlängerung sind keine neuen Maßnahmen förderfähig.

Die gemäß Zuwendungsvertrag für das Jahr 2021 genehmigten Haushaltsmittel, die noch nicht verbraucht werden konnten, müssen daher auch im Jahr 2022 zur Verfügung stehen. Die investive Haushaltsplanung lässt eine Übertragung der Mittel in 2021 für das Jahr 2022 nicht zu. Somit müssen die im Jahr 2021 vertraglich bewilligten Mittel für das Haushaltsjahr 2022 erst über die neue Beschlussfassung bereitgestellt werden.

Im Weiteren informierte das Land, dass noch Fördermittel zur Verfügung stehen, um Mehrbedarfe abzudecken. Der Eigenbetrieb DeKiTa beantragte unter dem 06.04.2022 die Bewilligung eines Mehrbedarfes in Höhe von 41.965,58 € (70% Land = 29.375,91 € und 30% Stadt = 12.589,67) für den Hort „Akazienwäldchen“. Es wurde eine entsprechende außerplanmäßige Auszahlung durch das Amt für Stadtfinanzen bewilligt. Das Land bewilligte den Fördermittelanteil in Höhe von 29.375,91 € mit Schreiben vom 08.04.2022.

# TOP Ö 11.1

1000.0  
Von Amt 51 an Amt 2

## Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen \*)

Haushaltsjahr 2022	Zweck Zuschuss an Eigenbetrieb DeKiTa „Beschleunigter Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung“ 36510.7815000 / 36510.0191350
Betrag 41.965,58 €	Vorsteuersatz:
Vorsteuerabzugsberechtigt (ja/nein) nein	

Begründung für den Mehrbedarf (ggf. Anlage beifügen):

Der EB DeKiTa stellte einen Antrag auf Erhöhung der bereits bewilligten Maßnahme im Rahmen des beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler. Das Ministerium hat bereits den 70 % Mehrbedarf im Zuwendungsvertrag ergänzt.

70 % Landesförderung = 29.375,91 €; Eigenmittel 30 % = 12.589,67 €

Wir bitten die Eigenmittel bereitzustellen, da das Jugendamt keine Deckung angeben kann.

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind nur zulässig, wenn die Aufwendungen/Auszahlungen **unabweisbar** sind und die **Deckung** gewährleistet ist (§ 105(1) KVG-LSA). Verpflichtungen dürfen außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie **unvorhergesehen** und **unabweisbar** sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird (§ 107(5) KVG-LSA).

Deckungsvorschlag unter Angabe des Produktkontos und des Betrages:

bisher nicht veranschlagte Erträge/Einzahlungen für folgenden Zweck: 36510.2341101 / 6811000

Mehreinzahlung aus Fördermittel bei 36510510000001 in Höhe von 29.375,91 €

Mehrerträge/-einzahlungen / Wenigeraufwendungen/-auszahlungen / Wenigerinanspruchnahme / Verpflichtungsermächtigung bei:

Produktkonto	Bezeichnung	in Höhe von
		12.589,67 EUR
		EUR
		EUR

22.04.2022

Datum

*Rück*

Bearbeiter

Unterschrift Amtsleiterin / Amtsleiter

## II. VERFÜGUNG

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes für Aufwendungen wird

genehmigt in Höhe von  EUR Produktkonto  | Mahn- / Zinsgruppe

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes für  Auszahlungen  Verpflichtungsermächtigungen wird

genehmigt in Höhe von  EUR Produktkonto  | Mahn- / Zinsgruppe

Investitionsnummer

und freigegeben KLR:  (Kostenstelle)  (Kostenträger)  (Kostenart)

abgelehnt aus folgendem Grund:

Die außerplanmäßige  Aufwendung  Auszahlung  Verpflichtungsermächtigung wird gedeckt

entsprechend dem angegebenen Deckungsvorschlag

durch Mehreinzahlungen bei 27600 23111116811000 H.v. 12.589,67 ~~41.965,58~~ EUR  
Invest.Nr. 276004022200005 Pos. 10

Geprüft: *JK*

20:

Datum: 13.05.2022

II:

III. Erfasst am:

V. Entscheidung im Finanzausschuss am:

IV. Entscheidung OB-Beratung am:

VI. Beschluss im Stadtrat am:



## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/288/2022/V-51</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.08.2022				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.09.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	04.10.2022				
Stadtrat	öffentlich	19.10.2022				

### Titel:

2. Novellierung des Maßnahmebeschlusses zur Teilsanierung der evangelischen Kindertagesstätte „An der Kreuzkirche“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau

### Beschluss:

- Der mit BV/167/2020/V-51 und BV/420/2021/V-51 beschlossene Gesamtbedarf in Höhe von 306.200,00 € zur Teilsanierung der evangelischen Kindertagesstätte „An der Kreuzkirche“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau wird um 117.600,00 € erhöht und beschlossen.
- Es wird eine außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 117.600,00 € genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"><li>KVG LSA; KomHVO, Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau</li></ul>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"><li>BV/167/2020/V-51 Maßnahmebeschluss zur Teilsanierung der evangelischen Kindertagesstätte „An der Kreuzkirche“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau</li><li>BV/420/2020/V-51 Maßnahmebeschluss zur Teilsanierung der evangelischen Kindertagesstätte „An der Kreuzkirche“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau</li></ul>
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ x ]	S04
Handel und Versorgung	[ ]	

Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02, M05

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

### Finanzbedarf/Finanzierung

Gesamtkosten	423.800,00 €
Rechnungsergebnis 2021	230.000,00 €
Ansatz 2022	76.200,00 €
Bedarf 2022	193.800,00 €
Erhöhung der kommunalen Mittel	117.600,00 €

### Finanzhaushalt

Produktkonto:

36511.7818000 Zuschuss an Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau für Sanierung Kita „An der Kreuzkirche“ An der Kreuzkirche 1 in 06849 Dessau-Roßlau

Investitionsnummer: 365115100000010

#### Deckung

Mehreinzahlungen bei 61110.2311101/6811000 Investitionshilfen nach FAG Investitionsnummer 611102000000001	104.600,00 €
Wenigerauszahlungen bei 12617.0911300/7831000 Erwerb Fahrzeuge Investitionsnummer 126171600000003	13.000,00 €
<b>Deckung Gesamt</b>	<b>117.600,00 €</b>

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Mit BV 176/2020/V-51 wurde die Durchführung der Maßnahme „Teilsanierung der evangelischen Kindertagesstätte „An der Kreuzkirche“ mit einem Kostenumfang von 264.300 € beschlossen.

Ein weiterer Beschluss (BV/420/2021/V-51) aufgrund der Kostensteigerungen der Sanierungsmaßnahme, die sich aus der Ausführungsplanung ergaben, wurde am 02.02.2022 mit einem Gesamtbedarf i. H. v. 306.200,00 € gefasst.

Mit Datum vom 11.05.2022 und einer entsprechenden konkreten Untersetzung vom 29.07.2022 stellte die Anhaltische Diakonissenanstalt als Träger der Kita den Antrag auf Erhöhung des Gesamtkostenumfangs und Übernahme der Mehrkosten von 117.2000,00 € durch die Stadt Dessau-Roßlau.

Begründet wird auch diese Kostensteigerung mit der dynamischen Kostenentwicklung des Marktes seit dem Zeitpunkt der Beantragung der Baumaßnahme im Jahr 2018. An Inhalt und Umfang der bereits bestätigten Maßnahme wurden keine Veränderungen vorgenommen.

In der Einrichtung „An der Kreuzkirche“ werden aktuell bis zu 54 Kindergartenkinder betreut.

Der Einrichtungsstandort ist entsprechend der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Fachplan Kindertagesbetreuung bis 2020, mittel- und langfristig im Bestand gesichert (BV/125/2015/V-51). Die Plätze der Einrichtung sind zur Sicherung des Rechtsanspruches erforderlich.

Die Planung sieht den Neubau eines Sanitärflügels vor. Es soll ein 70 qm großer Anbau / Erweiterungsbau erfolgen, in den die notwendigen Sanitäranlagen in geeigneter Form untergebracht werden können. In diesem Zusammenhang erfolgen auch eine Erneuerung der Heizungsanlage sowie die Schaffung eines zweiten Rettungsweges in den Gruppenräumen. Der Neubau kann realisiert werden, ohne dass der Innenraum der Kirche oder des Kindergartens beeinträchtigt sind. Eine Zwischenunterbringungslösung der zu betreuenden Kinder ist daher nicht erforderlich.

Die Einrichtung befindet sich in einem direkt mit der Kreuzkirche verbundenen Neubau aus dem Jahr 1995 und nutzt dabei auch Räumlichkeiten der Kirche als Sanitär- und Personalaufenthaltsräume. Zum Erhalt der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII sowie zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen gemäß der Richtlinie für den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/386/2011/V-51) bedarf es eines umfangreichen Umbaus u. a. der Sanitäranlagen.

Die Kostengruppe KG 400 der Technischen Anlagen (u. a. Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen) stellt hier einen beträchtlichen Kostenaufwuchs von 99 % dar. Die größte Kostensteigerung wird in der Kostengruppe 500 bei den Außenanlagen verzeichnet. Hier wurde ein Kostenaufwuchs von 152 % ermittelt. Dieser Bauabschnitt ist jedoch zwingend erforderlich um den Maßgaben der Richtlinie für den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dessau-Roßlau gerecht zu werden.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Haushaltsplanung 2022 der Stadt Dessau-Roßlau. Dabei verteilen sich die Gesamtkosten auf drei Jahresscheiben (2020: 80.000 €, 2021: 150.000 €, 2022: 76.200 € + 117.600 €).

## **Anlage 2 - Kostenübersicht**



# Kostenübersicht

Kreuzkirche Dessau - Neubau Sanitäranlagen für den Kindergarten  
Seite 1 von 3 - 27.07.22

*von Page 2*

# TOP Ö 11.2

Los / Gewerk	Günstigster Bieter	Günstigster Bieter inkl. 19 % MwSt.	Kostenberechnung inkl. 19 % MwSt.	Abweichung in Euro	Abweichung in Prozent	Bemerkungen
Tischler Altbau	Tischlerei Bergunter	36.111,74 €	20.337,10 €	15.774,64 €	78 %	beauftragt (inkl. NT und zusätzl. Leistung)
Erw. Rohbau	Euro Bau	104.917,83 €	81.012,67 €	23.905,16 €	30 %	beauftragt (inkl. NT Zufahrt, geschätzt)
Tischlerarbeiten Neubau	Tischlerei Bergunter	19.109,14 €	14.355,20 €	4.753,94 €	33 %	beauftragt
Trockenbau	HEIWE	21.172,97 €	13.306,65 €	7.866,32 €	59 %	beauftragt
Maler und Bodenbelag	Euro Bau	13.773,38 €	9.375,53 €	4.397,85 €	47 %	Angebot
Fliesenarbeiten	Fliesen Schubert	8.794,46 €	7.623,55 €	1.170,91 €	15 %	beauftragt
Dach+Zimmererarb.	Dachdecker Wagner	39.809,25 €	44.379,80 €	-4.570,55 €	-10 %	beauftragt
Zwischensumme KG 300		243.688,77 €	190.390,50 €	53.298,27 €	28 %	
HLS-Heizkörper Bestand	AHLSA GMBH	7.464,11 €	5.000,00 €	2.464,11 €	49 %	beauftragt
HLS Anbau	Von der Heydt Service GmbH	49.967,68 €	20.000,00 €	29.967,68 €	150 %	Angebot
Elektro	Elektro Schulze GmbH	12.245,09 €	10.000,00 €	2.245,09 €	22 %	beauftragt (inkl. Beleuchtungsangebot)
Zwischensumme KG 400		69.676,88 €	35.000,00 €	34.676,88 €	99 %	
Baumfällung	Baumpflege Anhalt	9.084,46 €	5.000,00 €	4.084,46 €	82 %	beauftragt
Aussenanlagen		40.000,00 €	14.510,00 €	25.490,00 €	176 %	(Kostenschätzung auf Grundlage Angebot)
Zwischensumme KG 500		49.084,46 €	19.510,00 €	29.574,46 €	152 %	
Baunebenkosten KG 700		61.225,13 €	61.225,13 €	0,00 €	0 %	Wert aus Kostenberechnung
<b>Gesamtkosten</b>		<b>423.675,24 €</b>	<b>306.125,63 €</b>	<b>117.549,61 €</b>	<b>38 %</b>	
Budget Kostenberechnung 27.05.21:		306.125,63 €				
Kostenvergleich Budget zur aktuellen Kosten:		-117.549,61 €			138 %	

## Kostenübersicht

Kreuzkirche Dessau - Neubau Sanitäranlagen für den Kindergarten  
Seite 2 von 3 - 27.07.22

### Erläuterungen zu den Kostensteigerungen:

Die Baukostenituation der letzten beiden Jahre ist geprägt durch den starken Bauboom, die gestiegene Nachfrage nach Bauleistungen. Die Pandemie sowie die aktuellen Kriegsgeschehen haben auch die Abläufe und Lieferketten in der Baubranche stark beeinträchtigt. Insgesamt sind in den letzten zwei Jahren die Baukosten (allein für die Jahre 2021 und 22 durchschnittl. um mehr als 10 %, in Einzelfällen wie Betonstahl um 68%) stark gestiegen bzw. nicht mehr mittelfristig kalkulierbar. Es ist schwierig, überhaupt Firmenangebote zu erhalten. Die Firmenangebote enthalten fast alle Hinweise darauf, dass Materialpreise im Moment nicht zu kalkulieren sind und sich hier ggf. noch Verschiebungen ergeben. Desweiteren führen die gestiegenen Lohnkosten sowie die fehlenden Facharbeiter dazu, dass Firmen an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Das Bauvorhaben ist relativ klein, offensichtlich sind die Firmen gut ausgelastet, so dass sie keine Angebote abgeben bzw. sehr auskömmlich kalkulieren. Desweiteren sind die Einheitspreise für Kleinflächen höher als für Großflächen, da die Firmen einen höheren Anteil an Nebenkosten wie Baustelleneinrichtung usw. haben.

### Erläuterungen zu den einzelnen Gewerken:

*Tischler Altbau: 3 Firmen angefragt / 3 Angebote*

Hier lagen drei Angebote vor, die alle über dem Budget lagen. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen (s.o.) sind hier die offenen Brandschutzfenster für die Kostensteigerungen verantwortlich, diese Öffnungsfunktion ist jedoch zur Lüftung der Bereiche notwendig.

*Erweiterter Rohbau: 7 Firmen angefragt / 3 Angebote, davon eins unvollständig*

Die Kostenerhöhungen ergeben sich aus der oben geschilderten Marktlage.

*Tischlerarbeiten Neubau: 4 Firmen angefragt / 2 Angebote*

Die Kostenerhöhungen ergeben sich aus der oben geschilderten Marktlage.

*Trockenbau: 4 Firmen angefragt / 1 Angebot*

Es liegt nur ein Angebot vor. Ein Wettbewerb findet nicht statt. Die Kostenerhöhungen ergeben sich aus der oben geschilderten Marktlage.

*Maler und Bodenbelag: 7 Firmen angefragt / 4 Angebote*

Die Angebote differieren um bis zu 38%. Die Kostenerhöhungen ergeben sich aus der oben geschilderten Marktlage.

*Fliesenarbeiten: 6 Firmen angefragt / 2 Angebote*

Die Kostenerhöhungen ergeben sich aus der oben geschilderten Marktlage.

## Kostenübersicht

Kreuzkirche Dessau - Neubau Sanitäranlagen für den Kindergarten  
Seite 3 von 3 - 27.07.22

*Dach+Zimmerarbeiten: 6 Firmen angefragt / 1 Angebot  
Das Angebot liegt unterhalb der Kostenberechnung.*

*HLS-Heizkörper-Bestand  
Die Kostenerhöhungen ergeben sich aus der oben geschilderten Marktlage.*

*HLS Anbau 9 Firmen abgefragt / 1 Angebot + 3 Angebote  
Nachdem ein sehr hohes Angebot vorlag wurden weitere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Letztlich sind insgesamt 4 Angebote eingegangen, 3 davon liegen in etwa in der selben Angebotsspanne, ein Angebot liegt deutlich (mit 41%) darüber.  
Auch das günstigste Angebot liegt über der Kostenberechnung: Das ergibt sich teilweise aus der sehr guten Auslastung der Firmen und der oben geschilderten Marktlage.*

*Elektro: 4 Firmen angefragt / 1 Angebot  
Es liegt nur ein Angebot vor. Die Firmen sind sehr gut ausgelastet und geben kein Angebot ab.  
Die Kostenerhöhungen ergeben sich aus der oben geschilderten Marktlage.*

*Baumfällung: 4 Firmen angefragt / 1 Angebot  
Es liegt nur ein Angebot vor. Ein Wettbewerb findet nicht statt. Die Kostenerhöhungen ergeben sich aus der oben geschilderten Marktlage. Der Leistungsumfang wurde aufgrund von Auflagen zur Neupflanzung von Ersatzpflanzungen erweitert.*

*Aussenanlagen: 4 Firmen angefragt / 1 Angebot  
Es liegt nur ein Angebot vor. Ein Wettbewerb findet nicht statt. Die Kostenerhöhungen ergeben sich aus der oben geschilderten Marktlage. Dieses Gewerk wird vorerst nicht vergeben, sondern versucht hier noch weitere Angebote einzuholen.*